

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

21.4.2009

0047/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Elizabeth Lynne, Kathy Sinnott, Carl Schlyter

zu den Risiken der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern infolge der Verwendung von Drahtlostechnologien

Fristablauf: 7.5.2009

0047/2009

Schriftliche Erklärung zu den Risiken der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern infolge der Verwendung von Drahtlostechnologien

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A in der Erwägung, dass in der Öffentlichkeit erhebliche Besorgnis hinsichtlich der Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern besteht, die von Funkantennen, Mobiltelefonen, Schnurlostelefonen und Wi-Fi-Geräten ausgehen,
- B. in der Erwägung, dass die verstärkte Exposition gegenüber Drahtlostechnologien in privaten Haushalten und in Schulen unter bestimmten Umständen auch unterhalb des Niveaus, das in den derzeit geltenden Leitlinien für die Exposition gegenüber elektromagnetischer Strahlung festgelegt ist, nachweislich biologische Auswirkungen haben kann,
 1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die weitere Erforschung der mit der Verwendung solcher Geräte verbundenen Risiken für die menschliche Gesundheit zu erleichtern, so dass die Mitgliedstaaten auf der Grundlage zuverlässiger Daten Rechtsvorschriften annehmen können;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, die in Liechtenstein geltenden Rechtsvorschriften zu übernehmen, in denen der Höchstwert für die Exposition für Mobilfunkübertragungsantennen in sensiblen Bereichen wie Privathäusern, Schulen und Arbeitsplätzen auf 0,6 V/m festgesetzt wird;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, Informationen bereitzustellen, um die Öffentlichkeit für die potenziellen Gesundheitsgefahren der Exposition gegenüber elektromagnetischer Strahlung zu sensibilisieren;
 4. fordert, dass von unabhängiger Seite finanzierte Forschungsarbeiten im Bereich der Elektrohypersensitivität, die in Schweden als Behinderung anerkannt ist, durchgeführt werden;
 5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, ob leitungsgebundene Technologien für die Datenkommunikation anstelle von funk- oder mikrowellengestützten Drahtlostechnologien gefördert werden sollten;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat zu übermitteln.